

## Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0453

**Zuständig:** Technischer Beigeordneter  
**Verfasser:** Michael Tacke



Ahaus, 02.11.2011

### Beratungsfolge

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr</b>	<b>17.11.2011</b>	<b>TOP: 8</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012		öffentlich

### Beratungsgegenstand

#### **Produktorientierte Ziele im NKF-Haushalt für die Produktgruppen 01.10 Immobilienwirtschaft und 09.01 Stadtentwicklungsplanung**

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat:

1. Für die Produktgruppe 01.10 – Immobilienwirtschaft - werden nachfolgende Ziele in den Haushalt 2012 eingestellt:

#### Ziele:

Die Stadt Ahaus verfolgt ein nachhaltiges, Wert erhaltenes Gebäudemanagement und eine nachhaltige Beschaffung. Es erfolgt eine sinnvolle Verknüpfung von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Der Klimaschutz wird durch die Energieeffizienz städt. Gebäude und die Nutzung regenerativer Energien gefördert.

#### Wirkungsziel:

Ziel ist die dauerhafte Einsparung von Energie und Wasser und die ressourcenschonende Nutzung von Verbrauchsstoffen i.V. m. einem effektiven Einsatz von Haushaltsmitteln.

Es wird in ressourcenschonende Maßnahmen investiert, z.B. Einbau von intelligenten Heizungssteuerungen bei Sanierung und Neubauten, Einbau von wassersparenden Toiletten-spülungen. Anreize für ressourcensparenden Umgang mit Wasser, Strom, Heizung und Verbrauchsstoffen werden für die Nutzer geschaffen.

Der Einsatz von CO<sub>2</sub>-Ausstoß verringernden Techniken soll vermehrt erfolgen durch Holzpellet- und Hackschnitzel-Heizungen, die Nutzung von Erdwärme und Solarthermieanlagen. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß städtischer Gebäude soll um 5 %/Jahr bis 2020 gesenkt werden.

Der Stromverbrauch kommunaler Gebäude wird reduziert und der Stromverbrauch je EDV-Arbeitsplatz wird gesenkt<sup>1</sup>. Es erfolgt ein um 10 % vermehrter Einsatz von regenerativen Energien bis 2015 und damit eine geringere Nutzung fossiler Brennstoffe.

Eine Reduktion des Wasser-Verbrauchs um 2 % pro Jahr bis 2020 wird angestrebt.

Best-practice-Modelle zum nachhaltigen Gebäudemanagement (Benchmarking mit anderen Kommunen, Benchmarking gleichartiger Einrichtungen [z.B. Schulen]) werden umgesetzt.

Der Ersatz von Geräten mit Label geringer D innerhalb von 5 Jahren wird geprüft. Hierbei soll eine Wiederbeschaffung von Verbrauchsgeräten und EDV mit höchstem Energielabel erfolgen.

<sup>1</sup> Das Teilziel wäre in Produktgruppe 01.09 – Datenverarbeitung - aufzuführen

Eine Beschaffung von mindestens 30 % des Verbrauchsmaterials aus „Fairem Handel“ [~~und weiteren 30 % aus regionalem Handel~~]<sup>2</sup> ist das Ziel. Es sollen verstärkt Einkaufsgemeinschaften gebildet werden.

2. Für die Produktgruppe 09.01 – Stadtentwicklungsplanung - werden nachfolgende Ziele in den Haushalt 2012 eingestellt:

Ziele:

Die Stadt Ahaus verfolgt ein nachhaltiges Bauland- und Bodenmanagement.

Wirkungsziel:

Der Flächenverbrauch für Siedlungsfläche soll begrenzt werden. Hierzu gilt es, die innerstädtischen und innerdörflichen Bau- und Nutzungslücken hinsichtlich der Größe, Besitzverhältnisse, Belastungen und Nutzungspotentiale zu erfassen und dann zu schließen. Die Nutzung von Lücken hat Vorrang vor der Erschließung neuer Bau- und Gewerbegebiete.

Die Stadt- und Ortsteilzentren sind in ihrer Entwicklung zu fördern, hier gehört insbesondere die Sicherung der Nahversorgung, Stützung der dörflichen Identität und die bedarfsgerechte Entwicklung der Infrastruktur (vgl. Dorfentwicklungskonzept)

Wohnbebauung

Die Ausweisung von Neubaugebieten darf erst nach der weitgehenden Schließung von Baulücken erfolgen.

Die Bebauungspläne berücksichtigen die ortstypische Bauweise.

Klimaschutz und Energieeinsparung sind bei der Gestaltung von Bebauungsplänen zu beachten. Bestehende Bebauungspläne sind in Hinblick auf Klimaschutz und Energieeinsparung zu prüfen und ggf. anzupassen.

Gewerbegebiete

Eine effektive und bedarfsgerechte Nutzung von Gewerbegebieten und die Nutzung von Branchen hat Vorrang vor Neuausweisungen.

Eine konfliktgeminderte oder konfliktvermeidende Entwicklung der Gewerbebetriebe ist bei der Gewerbegebietsplanung zu beachten. (z.B. hinsichtlich Immissionen; Lärm, Gerüche u.a.)

Der Standard der Erschließungsanlagen ist auf das bedarfsgerechte Mindestmaß zu beziehen.

Einzelhandel

Das Einzelhandelskonzept ist fortzuschreiben.

Es werden planungsrechtliche Voraussetzungen zur Vergrößerung der Verkaufsfläche in der

---

<sup>2</sup> Hinweis der Verwaltung: In der VOB/A 2009 und der VOL/A 2009 wurde bereits die Berücksichtigung von Zuschlagskriterien wie Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Lebenszykluskosten, Rentabilität etc. eingeführt. Darüber wurde den Gemeinden empfohlen, die Runderlasse des Landes NRW vom 23.03.2010 zu sozialen Aspekten (u.a. Kinderarbeit) und vom 12.04.2010 zu Aspekten des Umweltschutzes und Energieeffizienz anzuwenden.

Die Landesregierung möchte außerdem das neue Tariftreue- und Vergabegesetz NRW im Frühjahr 2012 in Kraft setzen, welches weitere Zuschlagskriterien wie die Einhaltung von Tariftreue und Mindestlöhnen, Umweltstandards etc. ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung die Zielvorgabe zur Quote beim "Fairen Handel" wohl für vergaberechtsvertraglich, unabhängig von der Frage, ob die 30%-Quote realistisch ist. Ob man auch eine Quote bei der Beschaffung von Produkten aus regionalem Handel als Zielvorgabe öffentlich festhalten sollte, ist fraglich. Unterhalb der Wertgrenzen der Landeshaushaltsverordnung ist eine freihändige Vergabe und somit eine Berücksichtigung ausschließlich regionaler Anbieter durchaus möglich. Oberhalb der Wertgrenzen verstößt so eine Vorgabe nach Auffassung der Verwaltung grundsätzlich gegen den Grundsatz des freien Wettbewerbs des öffentlichen Vergaberechts.

Innenstadt geschaffen um so die Attraktivität des Einzelhandelsstandortes zu fördern.

Die Nahversorgung in den Orts- und Stadtteilzentren ist zu sichern.

#### Energie und Bauleitplanung

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne ist insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie zu berücksichtigen.

#### Verkehr

Bei der Bauleitplanung sind die Belange des Fahrradverkehrs vorrangig zu beachten.

Die Vernetzung der Verkehrsträger des motorisierten Individualverkehrs und des ÖPNV ist bei der Bauleitplanung strategisch zu berücksichtigen.

Bei der Verkehrswegeplanung sind die Gefährdungen an Schulen, Kindergärten, Seniorenheimen u.ä. zu berücksichtigen.

### **Sachdarstellung**

Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sollen für die gemeindliche Aufgabenerfüllung im Haushaltsplan unter anderem produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauches vereinbart werden (§ 12 Gemeindehaushaltsverordnung). In der Politik und in der Verwaltung hat es seit Einführung des NKF im Jahr 2007 vielfältigste Initiativen und Sitzungen zur Zielformulierung gegeben. Als erstes Ergebnis interfraktioneller Gespräche sind strategische Leitziele in den Haushalt aufgenommen worden.

Am 08.09.2011 und am 26.09.2011 fanden unter Moderation von Herrn Prof. Bernhard Frevel, Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW an der Abteilung Münster, zwei Workshops mit den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr statt. Die im Beschlussvorschlag benannten Ziele wurden für die Produktgruppen 01.10 Immobilienwirtschaft und 09.01 Stadtentwicklung erarbeitet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Workshops haben sich auf diese Ziele geeinigt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja                       Nein

Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Ziele werden im Haushaltsplan 2012 dargestellt werden.